

$$\frac{x}{y} = \frac{\tan \delta_1}{d_1} z \text{ oder } x = k y z,$$

unter  $k$  die dem zu Grunde gelegten Hauptaxoidenpaare  $A$  und  $B$  entsprechende Constante

$$k = \frac{\tan \delta_1}{d_1} = \frac{\tan \delta_2}{d_2}$$

verstanden.

Die durch diese Gleichung festgelegte Kegelfläche ist ein hyperbolisches Paraboloid. Dasselbe wird von irgend einer mit der  $XY$ -Ebene im Abstände  $z = c$  parallel gelegten Ebene in der Ase des Hilfsaxoid vom Rehlkreishalbmesser  $c$  geschnitten, während alle der  $XZ$ -Ebene parallelen Ebenen gerade, die Momentanaxe schneidende Schnittlinien von der Form  $x = k c_1 z$  liefern, wenn der Abstand der betreffenden Schnittebene zu  $y = c_1$  angenommen ist. Eine im Abstände  $x = c_2$  endlich parallel mit der  $YZ$ -Ebene gelegte Ebene giebt als Durchschnitt mit dieser Fläche eine gleichseitige Hyperbel von der Form  $yz = \frac{c_2}{k}$ . Man kann diese Fläche etwa die Drehaxenfläche der zu zwei gegebenen Hauptaxoiden zugehörigen Hilfsaxoide nennen.

Es ist klar, daß diese Fläche bei parallelen Axen oder Stirnrädern sowohl wie bei sich schneidenden Axen oder conischen Rädern in eine Ebene, nämlich in die Axenebene, übergeht. Im ersteren Falle kann jede in dieser Ebene den Axen parallele Gerade als Ase des Hilfsaxoids auftreten, während im letzteren Falle jede in der Axenebene gelegene und durch den Schnittpunkt der Axen gehende Gerade als Ase für das Hilfsaxoid angesehen werden kann.

**Allgemeines Zahnbildungsgesetz.** Man denke sich nun für irgend §. 82. zwei Räder, deren Axoide  $A$  und  $B$  seien, ein beliebiges drittes oder Hilfsaxoid  $C$ , und mit demselben fest verbunden irgend eine gerade oder krumme Linie  $L$ . Diese letztere wird dann, wenn man allen drei Axoiden die ihnen zugehörigen Drehungen ertheilt, relativ gegen die beiden Axoide  $A$  und  $B$  zwei gewisse Flächen erzeugen. Für die Anschauung kann man sich etwa die erzeugende Linie  $L$  als eine scharfe Schneide oder einen dünnen Draht und die Axen  $A$  und  $B$  mit plastischen Massen umkleidet vorstellen, in denen die Schneide bei der vorausgesetzten Bewegung ihre Spuren in Gestalt der beiden Flächen  $F_1$  und  $F_2$  hinterläßt.

Diese beiden Flächen haben die Erzeugende  $L$  in jedem Augenblicke gemein, und ist für die Verwendbarkeit der Flächen zu Zahnbegrenzungen erforderlich, daß sie in dieser Linie eine Berührung eingehen, sowie ferner, daß sie den Axoiden  $A$  und  $B$  die diesen eigenthümlich zugehörige relative Bewegung gegen einander gestatten. Die letztere Bedingung ist wegen der

nach dem vorhergehenden Paragraphen dem Hilfsaxoide zukommenden Eigenschaft immer erfüllt, wie man sich übrigens auch durch folgende Rechnung speciell überzeugen kann. Zu dem Ende denke man sich, wie schon öfter gesehen, das Hilfsaxoide  $C$  durch eine dem ganzen System ertheilte zusätzliche Drehung um die Axe  $CC_1$  im Betrage  $-\gamma$  in Stillstand gebracht und ersetze die beiden Drehungen, welche das Axoide  $A$  dadurch erhält ( $\alpha$  um  $A$  und  $-\gamma$  um  $C$ ) durch eine Schraubung um die Momentanaxe  $MM_1$ , deren Drehungsbetrag  $\omega_a$  nach §. 46 sich bestimmt aus

$$\alpha : \omega_a = \sin \delta_3 : \sin (\delta_1 + \delta_3)$$

zu

$$\omega_a = \alpha \frac{\sin (\delta_1 + \delta_3)}{\sin \delta_3}$$

und deren Schiebung  $s_a$  beträgt:

$$s_a = (d_1 + d_3) \alpha \sin \delta_1.$$

Zu gleicher Weise sind die beiden Drehungen des Axoids  $B$  ( $\beta$  um  $B$  und  $-\gamma$  um  $C$ ) gleichbedeutend mit einer Schraubung um dieselbe Axe  $MM_1$  im Drehungs- resp. Schiebungsbetrage

$$\omega_b = \beta \frac{\sin (\delta_2 - \delta_3)}{\sin \delta_3}$$

und

$$s_b = - (d_2 - d_3) \beta \sin \delta_2.$$

Hieraus ergibt sich nun ferner die relative Bewegung der beiden Axoide  $A$  und  $B$  gegen einander ebenfalls als eine Schraubungsbewegung um die Momentanaxe  $MM_1$ . Die Drehung dieser Schraubung beträgt:

$$\begin{aligned} \omega &= \omega_a - \omega_b = \alpha \frac{\sin (\delta_1 + \delta_3)}{\sin \delta_3} - \beta \frac{\sin (\delta_2 - \delta_3)}{\sin \delta_3} \\ &= \alpha \sin \delta_1 \frac{\sin (\delta_1 + \delta_3)}{\sin \delta_1 \sin \delta_3} - \beta \sin \delta_2 \frac{\sin (\delta_2 - \delta_3)}{\sin \delta_2 \sin \delta_3} \end{aligned}$$

oder da  $\alpha \sin \delta_1 = \beta \sin \delta_2$  ist:

$$\omega = \alpha \sin \delta_1 (\cotg \delta_1 + \cotg \delta_2) = \alpha \frac{\sin (\delta_1 + \delta_2)}{\sin \delta_2}.$$

Für die Verschiebung der gedachten Schraubung hat man

$$s = s_a - s_b = (d_1 + d_2) \alpha \sin \delta_1 = d \cdot \alpha \sin \delta_1 = d \cdot \beta \sin \delta_2.$$

Nun stimmen aber diese Beträge der relativen Drehung und Verschiebung, welchen die Axoide  $A$  und  $B$  bei der gedachten Flächenerzeugung unterworfen sind, genau überein mit derjenigen relativen Schraubungsbewegung, welche den

Äroiden  $A$  und  $B$  in Folge des verlangten Bewegungszustandes zukommt. Da also die mit einander correspondirenden Elemente der Flächen  $F_1$  und  $F_2$  gerade durch solche Bewegungen erzeugt sind, wie sie der für die Ären  $A$  und  $B$  verlangte Bewegungszustand erfordert, so liegt hierin der Beweis, daß diese Flächen richtige Zahnflächen abgeben können, vorausgesetzt, daß sie in der ihnen gemeinsamen Linie  $L$  jederzeit eine Berührung eingehen.

Um zu untersuchen, wann dies der Fall ist, kann man bemerken, daß irgend ein Punkt  $p_0$  der erzeugenden Linie, Fig. 277, bei den gedachten Schraubungen des Hilfsaxoïdes um die Momentanaxe  $MM_1$  in jedem Augenblicke Bahnelemente  $p_0p$  beschreibt, welche auf dem von  $p_0$  auf die Momentanaxe

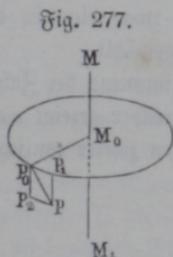


Fig. 277.

gefällten Polstrahle  $p_0M_0$  senkrecht stehen. Sei nun etwa  $T$  die Tangente an die erzeugende Linie  $L$  im Punkte  $p_0$  und seien  $T_1$  und  $T_2$  die Tangenten an die Bahnen  $p_0p$ , welche derselbe Punkt  $p_0$  in irgend einem Augenblicke zufolge der Schraubungen beschreibt, so müssen die beiden Berührungsebenen  $Tp_0T_1$  und  $Tp_0T_2$  der beiden gedachten Flächen  $F_1$  und  $F_2$  zusammenfallen, wenn diese Flächen in  $p_0$ , d. h. in der Erzeugenden  $L$  sich berühren sollen. Diese Be-

dingung ist bei Stirnrädern und conischen Rädern offenbar immer erfüllt, da hier die beiden Bahntangenten  $T_1$  und  $T_2$  zusammenfallen. Bei den hyperboloidischen Äroiden windschiefer Ären dagegen, wo die Tangenten  $T_1$  und  $T_2$  der schraubenförmigen Bahnen von einander abweichen, ist die Berührung der Flächen in  $p_0$  nur möglich, wenn daselbst die Tangente  $T$  an die Erzeugende auf dem Polstrahle  $p_0M_0$  senkrecht steht, wie es mit den beiden Bahntangenten  $T_1$  und  $T_2$  immer der Fall ist, d. h. also, wenn die Erzeugende eine Gerade ist, welche der Momentanaxe parallel ist.

Hiernach läßt sich das allgemeine Bildungsgesetz für Zahnflächen wie folgt aussprechen:

„Man erhält für irgend zwei Räder paralleler oder sich schneidender Ären richtige Zahnbegrenzungen in denjenigen beiden Flächen, welche irgend eine mit einem Hilfsaxoïde fest verbundene beliebige Linie relativ gegen die Ären erzeugt, wenn man allen drei Äroiden die ihnen zugehörigen Drehungen erteilt denkt. Bei windschiefer Ären ist die Erzeugende jedoch an die Bedingung geknüpft, eine mit der Momentanaxe stets parallel bleibende Gerade zu sein.“ Wie der letztgedachte Fall zu einem besondern (spiraloïdischen) Zahneingriffe führt, wird in §. 86 gezeigt werden.

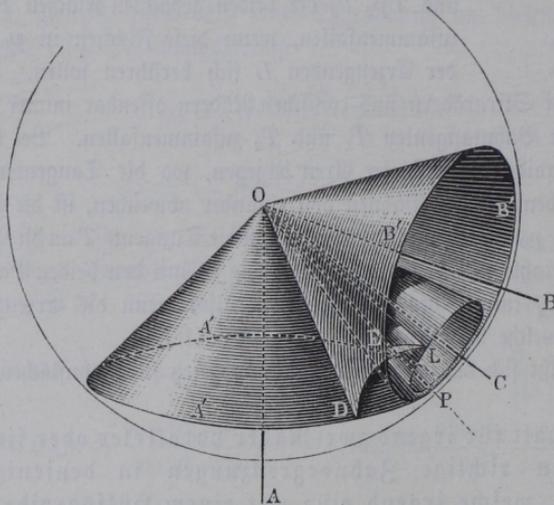
Bei windschiefer Ären kann die Schraubung eines beliebigen Hilfsaxoïdes nach Obigem nur angenäherte Flächen mit punktwieser Berührung,

nämlich in denjenigen Punkten ergeben, in welchen die Tangente an die Erzeugende normal auf dem Polstrahle steht.

§. 83. **Conische Räder.** Mit Hilfe dieses ganz allgemein gültigen Gesetzes für die Bildung richtiger Zahnflächen, von welchem das in §. 67 für Stirnräder angegebene Gesetz nur als ein specieller Fall erscheint, ist es nun leicht, die Zahnflächen für conische Räder zu bestimmen. Hierbei gehen die Momentanaxenflächen der Räder eben so wie das anzuwendende Hilfsaxoid in normale Kreiskegelflächen über, deren gemeinschaftliche Spitze im Axendurchschnitte liegt. Der Einfachheit wegen sei auch hier, wie bei den Stirnrädern, eine Gerade als Erzeugungslinie der Zahnflächen und zwar eine in der Fläche des Hilfskegels liegende, also eine Seite desselben gewählt.

Dies vorausgesetzt, ergibt sich nun die Regel zur Bestimmung der Zahnflächen in ähnlicher Art, wie dies in §. 70 für die Stirnräder gezeigt worden ist. Sind  $OA$  und  $OB$ , Fig. 278, wieder die Axen zweier conischen

Fig. 278.



Räder, deren Axoide sich in der Geraden  $OP$  berühren, so nehme man als Hilfsaxoid einen dritten Kegel von der Axe  $OC$  an, welcher die Kegel  $A$  und  $B$  ebenfalls in dieser Momentanaxe berührt. Irgend eine Seite, z. B.  $OL$  dieses Hilfskegels, wird nun bei der im vorigen Paragraphen angenommenen Drehung aller drei Kegel relativ gegen die Axoide  $A$  und  $B$  zwei krumme Flächen beschreiben, welche ebenfalls als allgemeine Kegelflächen sich charakterisiren, da die Erzeugungslinie  $OL$  stets durch denselben festen Punkt  $O$  hindurchgeht. Es ist nach dem Früheren ersichtlich, daß